



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0120)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	21.09.2020

TOP:

Haushaltszwischenbericht 2020

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt von dem Haushaltszwischenbericht Kenntnis.
- 2.) Die bestehende Haushaltskonsolidierungskommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und den Bürgermeister-Stellvertretern, berät weiterhin die Finanzsituation und diskutiert mögliche Lösungswege im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2021.

Sachverhalt:**Rückblick / Ausgangslage**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahresabschlusszahlen der **Erfolgsrechnung** seit Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht im Jahr 2015. Dabei wird offensichtlich, dass die beiden letzten Jahresabschlüsse (Jahre 2018 und 2019) negativ verliefen. Die Aufwendungen stiegen rasant an, während die Erträge mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten konnten. Beide Jahre waren ausgabeseitig geprägt von Ausweitungen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und einnahmeseitig von massiven Rückgängen der Gewerbesteuer und somit der eigenen Steuerkraft. Für 2020 sah man im Gemeinderat deshalb mehrheitlich die Zeit gekommen für Steuererhöhungen; die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wurden einheitlich auf 380 v.H. angehoben.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg.	Sonder-Ergebnis	Gesamt-ergebnis
2015	27.697.040,58	28.482.260,49	-785.219,91	1.027.685,61	54.534,03	973.151,58	187.931,67
2016	29.643.986,56	28.298.367,70	1.345.618,86	463.905,59	29.363,08	434.542,51	1.780.161,37
2017	31.781.316,67	29.970.521,04	1.810.795,63	19.925,37	0,00	19.925,37	1.830.721,00
2018	29.994.852,44	30.637.431,69	-642.579,25	176.358,09	0,00	176.358,09	-466.221,16
2019	31.124.316,91	33.041.986,15	-1.917.669,24	2.668,60	0,00	2.668,60	-1.915.000,64

In der **Finanzrechnung** gingen mit dieser Entwicklung permanent rückläufige Zahlungsmittel einher. Zum Jahresende 2019 standen nur noch 2,5 Mio zur Verfügung, wobei im Laufe des Jahres 2019 zweimal sogar Kassenkredite erforderlich gewesen waren, um die Liquidität tage-, bzw. wochenweise zu stärken. Nachdem alle Festgeldanlagen aufgebraucht waren, stand auf Ende 2019 an mittelfristigen Geldanlagen nur noch ein Bausparvertrag in Höhe von 3,3 Mio € zu Buche. Dieser war seitens der Bausparkasse auf März 2020 gekündigt worden.

Der Rückgang der Liquidität im Jahr 2019 basierte zum einen auf der genannten negativen Entwicklung der laufenden Aufwendungen und Erträge, zum anderen auf der Investitionstätigkeit. Hier fließen bekanntermaßen bereits seit einiger Zeit Gelder in das Großprojekt Sportpark-Süd, dessen Gegenfinanzierung durch den Verkauf des alten Sportgeländes Am Schrankenbuckel erst ab 2021/2022 zu erwarten ist. Daneben laufen aber auch noch andere Investitionsmaßnahmen weiter, namentlich der weitere Ausbau des Kinderbildungszentrums sowie die Fassadensanierung der Schillerschule.

Planzahlen 2020

Im **Ergebnishaushalt** 2020 übersteigen die planmäßigen Aufwendungen die Erträge um rund 950.000 Euro. Hierbei ist die oben bereits erwähnte Steuererhöhung der Grund- und Gewerbesteuer berücksichtigt. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer ist mit 1,5 Mio € aber sehr vorsichtig geschätzt worden. Dies zum einen aus der schmerzhaften Erfahrung von massiven Steuereinbrüchen in den beiden Vorjahren heraus; zum anderen kann es sich möglicherweise als wirtschaftlich sinnvoll erweisen, dass sich unterm Strich für das Jahr 2020 eine Kreditermächtigung von 977.300 € errechnet hat. Die Option von Förderdarlehen, die derzeit mit Nullverzinsung zu erhalten sind, wäre sonst verbaut gewesen.

Nicht eingeplant ist ein Sonderergebnis, das insbesondere dann entsteht, wenn Vermögen veräußert wird zu einem Preis, der abweicht von dem in der Anlagenbuchhaltung und somit auch in der Bilanz ausgewiesenen Anlagewert.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg.	Sonder-Ergebnis	Gesamt-ergebnis
2020	33.686.700,00	34.638.900,00	-952.200,00	0,00	0,00	0,00	-952.200,00

Im **Finanzhaushalt** weist der Haushaltsplan 2020 einen rechnerischen Finanzierungsmittelbedarf von 3,791 Mio. € aus. Man müsste also nach den Planzahlen davon ausgehen, dass zum Jahresende der Bestand an eigenen, ungebundenen Zahlungsmitteln auf die Mindestliquidität nach §22 Abs.2 GemHVO (ca. 0,5 Mio. €) reduziert sein würde. Bereits hier der Hinweis: Dem wird nicht so sein, wie die nachfolgenden Erläuterungen und Prognosen erläutern.

Corona-Auswirkungen / Finanzielle Ausgleichszahlungen

Dass das Haushaltsjahr seit März nicht mehr planmäßig abläuft, braucht hier sicherlich nicht näher erläutert werden. Die Volkswirtschaft erlebte im ersten Halbjahr einen noch nie dagewesenen Einbruch, der trotz Lockerungen in manchen Bereichen bis auf weiteres anhält. Bundes- und Landesregierung haben mit Soforthilfeprogrammen dafür gesorgt, dass die Auswirkungen auf die Kommunen zumindest im Moment abgedeckt wurden; längerfristige Effekte werden aber sicherlich in 2021/22 zu verzeichnen sein. Über die seinerzeit bereits spürbaren Auswirkungen auf den Brühler Haushalt wurde der Gemeinderat in der Mai-Sitzung informiert. Inzwischen lassen sich folgende Aussagen über die finanzielle Entwicklung treffen:

- Eindeutig Corona-bedingte Zusatzausgaben belaufen sich auf rund 140.000 € (Desinfektionsmittel, Absperrmaßnahmen, EDV-Zusatzanschaffungen, Spuckschutz, Mund-/Nasenmasken u.ä.).
- Ausfälle bei der Gewerbesteuer sind zu verzeichnen in einer Größenordnung von rund 600.000 €. Die Welle von Herabsetzungsanträgen vom Frühjahr ist abgeflaut. In Einzelfällen wollen Steuerschuldner, deren Vorauszahlungen zu Beginn der Corona-

Krise auf null gesetzt waren, nun doch Vorauszahlungen leisten, um allzu große Nachzahlungen bei der Jahressteuererklärung zu vermeiden. Das kann man als Zeichen werten, dass in vereinzelter Branchen die Auswirkungen der Krise nicht so gravierend sind wie anfangs befürchtet.

- Bund und Länder nehmen infolge der Pandemie deutlich weniger Steuern ein. Dementsprechend ist auch die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer rückläufig. Bereits in 2020 wird dieser Rückgang spürbar werden, er lässt sich allerdings noch nicht genau beziffern. Vom Gemeindetag wurde ein Minus von 11,1 % prognostiziert (Stand Mai); auch im Kreis der Kämmerer-Kollegen gelten 10% - 12% Rückgang als realistische Arbeitsgrundlage. Ausgehend von den jeweiligen Haushaltsansätzen würde das für Brühl bedeuten: Rückgang des Anteils an der Einkommensteuer um 1,1 Million €, Rückgang der Beteiligung an der Umsatzsteuer um 43.000 €. Wie belastbar diese Einschätzung ist, muss sich erst noch zeigen.
- Die Beitragsfreistellung bei den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni summieren sich auf rund 210.000 €. Mit weiteren etwa 150.000 € wird zu rechnen sein, wenn die konfessionellen und freien Träger ihre Einnahmeausfälle im Rahmen der Defizitbezuschung geltend machen werden.
- Durch die Nichtöffnung des Freibades wird sich das jährliche Defizit dieser Freizeiteinrichtung auf ca. 250.000 € halbieren. Die weiteren öffentlichen Einrichtungen, die während der Corona-Zeit geschlossen bleiben mussten, machen im Gesamthaushalt weniger große Verwerfungen aus.

Bund und Land, sowie die Gemeinsame Finanzkommission mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände haben einige Maßnahmen ergriffen, um den Kommunen in der Krise zu helfen, damit diese ihrerseits wieder ihre Rolle als „Regionaler Konjunkturmotor“ ausüben können; zuletzt den sogenannten „Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt“ vom Juli 2020. Als Auswirkung für unsere Gemeinde sind hier zu nennen:

- Zahlungen aus dem sogenannten „Rettungsschirm“ des Landes in Höhe von insgesamt 210.000 € haben uns im April/Mai erreicht. Diese Soforthilfen (landesweit 200 Millionen Euro) sind ganz allgemein für die Auswirkungen der Corona-Krise gewährt worden, also ohne näher spezifizierten Verwendungszweck.
- Als „Ergänzende Soforthilfe“ wurden im Juli/August landesweit weitere 50 Mio. € an die Kommunen verteilt. Der Brühler Anteil hieran beträgt 62.000 €; er ist zweckbestimmt für die Kindertageseinrichtungen/Kita-Gebühren.
- Als „Ausgleich für Pandemiekosten“ wurden im August weitere 47 Mio € vom Land ausgeschüttet, davon 13 Mio an kreisangehörige Gemeinden. Der Brühler Anteil beträgt rund 20.000 €.
- Da die Mai-Steuerschätzung durch die Krise bedingt massive Einbrüche bescherte, legte das Land für die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) die weitaus besseren Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019 zu Grunde. Für Brühl macht der rechnerische Unterschied zwischen Mai-Steuerschätzung und Oktober-Steuerschätzung etwa 585 T€ (zweite Teilzahlung) und 269 T€ (dritte Teilzahlung) aus. Dabei handelt es sich aber um Vorauszahlungen, die letzten Endes noch schlussabgerechnet werden. Auf welcher Berechnungsgrundlage diese Schlussabrechnung dann erfolgen wird, ist noch nicht abschließend entschieden. Die Kommunen gehen nach entsprechenden Äußerungen

der Gemeinsamen Finanzkommission davon aus, dass sie im Genuss des Vorteils bleiben dürfen.

- Darüber hinaus wurde die dritte FAG-Teilzahlung zeitlich um zwei Monate vorgezogen, um den Kommunen sofort zusätzliche Liquidität zu verschaffen.
- Die bis zum Jahresende beschlossene Absenkung der Mehrwertsteuer auf 16% wirkt sich bei den sogenannten „Betrieben gewerblicher Art“ insofern nicht aus, als die Umsatzsteuer nur ein Durchlaufposten ist; sie muss ans Finanzamt weitergeleitet werden, bzw. wird als Vorsteuer abgesetzt. Bei den Einrichtungen, die keinen Betrieb gewerblicher Art darstellen, sorgt die Steuersenkung tatsächlich für eine Entlastung des Gemeindehaushalts. Berechnungen, in welcher Größenordnung sich diese Entlastung bewegt, wurden nicht angestellt; sie wären auch sehr aufwändig.
- Um auch Schüler aus finanziell schwachen Familien nicht von der digitalen Weiterentwicklung im Schulunterricht, speziell vom Fernunterricht während Schulschließungsphasen auszuschließen, haben Bund und Land zusätzlich zum bereits eingeplanten „DigitalPakt Schule“ ein „Sofortausstattungsprogramm Digitaler Fernunterricht“ aufgelegt. Die Gemeinde Brühl hat hieraus im Juli 36.800 € erhalten. Das Geld wird vermutlich nicht ganz ausreichen, um die erforderlichen Geräte zu beschaffen, aber den allergrößten Teil abdecken.
- Zuletzt hat sich das Land bereit erklärt, gemeinsam mit dem Bund den baden-württembergischen Kommunen einmalig den Gesamtbetrag von 1,881 Milliarden Euro zur Kompensation der prognostizierten Gewerbesteuerückgängen 2020 auszuführen. Hier rechnet die Verwaltung mit einem Betrag zwischen 300.000 und 400.000 €. Die genaue Verteilung auf die Kommunen kann erst erfolgen, wenn das entsprechende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, was offensichtlich vor der parlamentarischen Sommerpause nicht mehr möglich war.

Haushaltsvollzug 2020

Von den für Sachausgaben veranschlagten Mitteln sind zum Stand Ende August rund 60% abgeflossen. Der wochenlange „Lockdown“, das Herunterfahren der Wirtschaft, und die gebremste Produktivität in den Monaten danach, und das in fast allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen, macht sich natürlich auch bei den Kommunen bemerkbar; aber die Abweichung (60% der Sachausgaben nach 2/3 der Monate) ist nicht frappierend.

Der Haushaltsansatz für Personalausgaben wird nach Einschätzung des Personalamtes ausreichen.

Da die meisten Erträge und Aufwendungen (Ausnahme hier: insbesondere die Abschreibungen) auch zahlungswirksam sind, gilt das Gesagte ebenso für den **Finanzhaushalt** im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Dass im **Investitionshaushalt** mehr Maßnahmen veranschlagt sind, als dann tatsächlich im Laufe des Haushaltsjahres umgesetzt werden können, ist jedes Jahr wieder neu festzustellen. Durch die Corona-Krise hat sich dieses Phänomen 2020 noch weiter verstärkt. Bis Ende August waren erst rund 20% der investiven Haushaltsansätze ausgeschöpft. Die Prognosen der Fachämter lassen darauf schließen, dass zum Jahresende nur etwa 2 Mio € Finanzmittel für investive Ausgaben benötigt werden; veranschlagt waren 7,5 Mio €. Das Ganze hängt aber neben der Corona-Entwicklung, dem Baufortschritt und der Lieferfristen auch stark davon ab, wie zeitnah die beauftragten Firmen ihre Rechnungen stellen.

Die für den Grundstücksverkehr im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätze werden wohl nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden; die seinerzeit einkalkulierten Rückkäufe von Grundstücken im Baugebiet Bäumelweg Nord haben sich zerschlagen, für das Grundstück links der Mannheimer Landstraße gibt es momentan keinen aussichtsreichen Interessenten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der kürzlich erfolgten überörtlichen Prüfung die Corona-Entwicklung mehrere Wochen lang vor Ort miterlebt und geäußert, dass ein **Nachtragshaushalt** nicht erforderlich ist, insbesondere, weil die Steuereinnahmen sehr zurückhaltend veranschlagt wurden.

Liquidität / Geldanlagen

Liquide Mittel nach der Bilanz im neuen kommunalen Haushaltsrecht sind nur Bar- und Girobestände sowie Tagesgeldeinlagen bei den Kreditinstituten. Fasst man den Liquiditätsbegriff weiter, kann man auch **Geldanlagen** hinzuzählen, die nicht täglich, aber mittelfristig abrufbar sind; die letzte noch verbliebene Geldanlage der mittelfristigen Kategorie war der bereits eingangs erwähnte Bausparvertrag in Höhe von rund 3,3 Mio. Dieser wurde seitens der Bausparkasse auf März 2020 gekündigt und ausgezahlt. Seither bestehen zwar keine Liquiditätsprobleme mehr, aber natürlich ist auch der Zinsertrag in Höhe von ca. 95.000 € jährlich weggefallen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Brühl beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg einen Betrag fest angelegt, der dazu dient, zukünftige Versorgungsleistungen zu reduzieren. Diese Geldanlage – man könnte sie auch vorweggenommene Versorgungsumlage bezeichnen - ist bilanztechnisch als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, sie beläuft sich auf einen Stand von aktuell 1,074 Mio €.

Die **Liquidität** (Stand zu Jahresbeginn: 2,5 Mio € / Stand Ende August: 6 Mio €) ist derzeit so gut, wie lange nicht. Was auf den ersten Blick so gar nicht zu der gegenwärtigen Krisensituation zu passen scheint, lässt sich bei genauerem Hinsehen aber schlüssig begründen. Mehrere Faktoren, die allesamt schon erläutert wurden, tragen dazu bei:

- Auszahlung Bausparvertrag (3,3 Mio €)
- Vorziehen der 3. FAG-Teilzahlung auf Juli (2,2 Mio €)
- Sehr geringer Mittelabfluss im ersten Halbjahr bei investiven Maßnahmen
- Sehr geringer Mittelabfluss im ersten Halbjahr bei geschlossenen öffentlichen Einrichtungen; da diese defizitär sind, ist die Ersparnis auf der Ausgabeseite größer als der Wegfall der Gebühreneinnahmen

Der Aspekt, dass die FAG-Zahlungen nur vorgezogen sind und mehrere Belastungen erst noch kommen werden (z.B. Erstattung der Gebührenaufwände im Kinderbetreuungsbereich an die konfessionellen und freien Träger oder reguläre Kreisumlage, deren Fälligkeit nämlich nicht vorgezogen wurde) muss bei der Liquiditätsbetrachtung in jedem Fall im Auge behalten werden.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass just zu dem Zeitpunkt, an dem die Gemeindekasse wieder zu Liquidität gelangt ist, seitens der Banken **Negativzinsen** („Verwahrentgelt“) auch für Kommunen eingeführt wurden. Für Tages- und Festgelder gelten hier die gleichen Konditionen wie für Girokonten; insofern wird derzeit das Instrument der Tagesgeldanlagen oder sogar längerfristiger Geldanlagen aktuell nicht genutzt, die gesamte Liquidität findet sich im Girobereich. Dadurch kann man auch flexibel auf die immer wieder eintretenden Verschiebungen der Liquiditätslage reagieren.

Verschuldung

Im Haushaltsplan 2020 sind 977.300 € für neue Kreditaufnahmen eingestellt. Nach wie vor gibt es für bestimmte kommunale Investitionen Förderdarlehen mit 0,0% Verzinsung, im besten Fall sogar noch mit einem zusätzlichen Tilgungszuschuss. Die Kreditermächtigung im Haushaltsplan hält diese Option offen. Ob man angesichts der geschilderten Liquiditätslage samt Negativzinsen und geringem Mittelabfluss davon tatsächlich Gebrauch macht, ist Gegenstand eines separaten Tagesordnungspunktes.

Die Tilgung der bestehenden Darlehen verläuft planmäßig. Bei zwei Krediten wurde im Laufe des ersten Halbjahres zum Laufzeitende die Rückzahlung abgeschlossen.

Ausblick auf die Haushaltsplanung 2021

Derzeit ist auch für Experten ein Einschätzen der aktuellen Lage schwierig; umso ungenauer sind Prognosen für die Zukunft. Vor diesem Hintergrund wird die Aufstellung des Haushalts 2021 in mancherlei Hinsicht ein „Blindflug“ werden. Es bleibt zu hoffen, dass im Herbst trotzdem Basisdaten zur Verfügung gestellt werden, mit denen sich die für den Brühler Haushalt so wichtigen Steuerzuweisungen halbwegs verlässlich ermitteln lassen.

Dass die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Gemeindehaushalt für 2020 noch glimpflich verliefen, sollte nicht zu euphorisch stimmen. Wenn in der Volkswirtschaft keine Steuereinnahmen generiert werden, können auch Bund und Land auf Dauer nicht für einen finanziellen Ausgleich in den Kommunen sorgen. Die bisherigen Hilfspakete sind finanziert durch eine enorme Staatsverschuldung; diese Handlungsweise ist für Bund und Länder nicht unbegrenzt möglich.

Von diesen Themen der Bundes- und Landespolitik unabhängig sollte hier vor Ort alles getan werden, Dinge, die wir selbst finanzpolitisch beeinflussen können, wohlüberlegt zu steuern. Die Verwaltung schlägt deshalb wie im Vorjahr vor, in der bestehenden Haushaltskonsolidierungskommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertretern, richtungsweisende Grundlagen für den Haushalt 2021 zu erarbeiten.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

